

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Bockholdt GmbH & Co. KG

**Anschrift:** Gutenbergstraße 8-12, 23566 Lübeck

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	13
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Andrea Simone Johannes , Justiziarin der Bockholdt GmbH & Co. KG

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich durch die Menschenrechtsbeauftragte über ihre Arbeit sowie über die Ergebnisse der Überwachung des LkSG-Risikomanagements in einem Termin. Bei Bedarf finden umgehend anlassbezogene Berichtstermine statt.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://www.bockholdt.de/fileadmin/content/pdf/Compliance\\_Menschenrechtserklaerung\\_03.pdf](https://www.bockholdt.de/fileadmin/content/pdf/Compliance_Menschenrechtserklaerung_03.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde sowohl den eigenen Mitarbeitern als auch der Öffentlichkeit über die Unternehmenswebsite kommuniziert und ist somit allen Interessierten zugänglich. Darüber hinaus wurde die Grundsatzklärung einem Management-Board, bestehend aus Führungskräften der zentralen und kaufmännischen Abteilungen, Botschafter:innen für Recht & Compliance aus der Verwaltungszentrale und den Niederlassungen, sowie über Videos und Schulungen an die Mitarbeitenden kommuniziert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente:  
Bekanntnis der Geschäftsführung zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Eine Aktualisierung der Grundsatzklärung im Jahr 2023 wurde nicht vorgenommen, da sich die Risikolage nicht geändert hat.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Verantwortung zur menschenrechtlichen Sorgfalt trägt die Geschäftsleitung. Die operative Umsetzung der Strategie in den jeweiligen Fachabteilungen obliegt den jeweiligen Führungskräften. Sie wurden entsprechend informiert und geschult.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die Werte des Verhaltenskodexes sind für alle Mitarbeiter:innen des Unternehmens in ihrem unternehmerischen Handeln verbindlich.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Andrea Simone Johannes - Justiziarin der Bockholdt GmbH & Co. KG wurde zur Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Es wurde ein Management-Board gegründet, das aus Führungskräften der zentralen und kaufmännischen Abteilungen sowie Botschafter:innen für Recht & Compliance aus der Verwaltungszentrale und den Niederlassungen besteht.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2023 wurde von 07/2023 - 08/2023 durchgeführt.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Ziel der Risikoanalyse ist die Identifizierung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette. Das Verfahren der Risikoanalyse findet in einem zweistufigen Prozess statt. In einem ersten Schritt wird eine abstrakte Risikobetrachtung durchgeführt. In einem zweiten Schritt werden die identifizierten Risiken bewertet, konkretisiert und priorisiert. In der konkreten Risikoanalyse wurden die abstrakt festgestellten Risiken nach Einflussvermögen, Art des Verursachungsbeitrags und Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen. Zudem wurde internes Erfahrungswissen in die Risikoanalyse einbezogen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es gab keine Hinweise auf Verletzungen bei mittelbaren Lieferanten.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Im eigenen Geschäftsbereich ist das Einflussvermögen und die Art des Verursachungsbeitrags aufgrund des direkten Einflusses auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie der Nähe zu den potenziell betroffenen Personengruppen hoch.

Bei der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten wurde eine Priorisierung nach Einflussvermögen und Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen. Die Art des Verursachungsbeitrags sowie die Art und der Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit wurden berücksichtigt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Die Missachtung von geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes birgt das Risiko arbeitsbedingter Unfälle und Gesundheitsgefahren, die in der Folge bei einem Betroffenen Gesundheitsschäden oder den Tod herbeiführen können.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

#### Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Als Zwangsarbeit wird jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung bezeichnet, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Dies kann beispielsweise in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel der Fall sein.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

#### Verbot von Kinderarbeit

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Sofern ein Kind das Alter der Schulpflicht am Beschäftigungsort noch nicht überschritten hat, ist eine Beschäftigung desselben nicht zulässig.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

**Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Einhaltung des Mindestlohns

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: - Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in relevanten Geschäftsabläufen
  - Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

- Schulung für die Botschafter:innen Recht & Compliance als Ansprechpersonen in der Operative für das Thema Compliance & LkSG
- Arbeitssicherheitsschulungen
- Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Schulungen informieren über die Umsetzung der Sorgfaltspflichtenprozesse und sensibilisieren für menschenrechtliche und umweltbezogenen Risiken. Darüber hinaus wird das Verständnis für die Prozesse verbessert. Die Schulungen finden als Präsenzschiulung oder online statt.

#### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Unsere Niederlassungen und Fachabteilungen sind verpflichtet, regelmäßig als Teil ihres Compliance Reportings auf Basis vorbereiteter Fragestellungen über die Einhaltung der Sozialstandards zu berichten. Parallel werden regelmäßige Monitoring-Maßnahmen durchgeführt.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**



Das Reporting sensibilisiert die Niederlassungen und Fachabteilungen für das Thema und unterstützt die Überwachung der Prozesse.

### Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

- Beschäftigung ausschließlich nach Vollendung des gesetzlich geregelten Mindestalters
- Tarifverträge
- Umsetzung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Anforderungen zur Gewährleistung einer einwandfreien Lohn- und Gehaltsabrechnung
- konsequente und vorbeugende Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen mit vorgeschriebener Schutzausrüstung, Schulungen, Anwendung professioneller Reinigungsgeräte und -mittel, Meldung potenzieller Sicherheitsrisiken
- Unterzeichner Charta der Vielfalt, Beurteilung nach Qualifikation, Leistung und individuellen Fähigkeiten,
- Kollektivverhandlungen mit dem Ziel, gemeinsam konstruktive und faire Ergebnisse zu finden
- Betrachtung von Umweltaspekten bei der Entwicklung von Reinigungsprozessen
- gesellschaftliches Engagement <https://www.bockholdt.de/ueber-uns/engagement/>

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Tarifverträge sorgen nicht nur für eine faire Entlohnung aufgrund von klar definierter Gehaltsbänder, sondern minimieren auch das Risiko für Diskriminierung.

Arbeitssicherheitsschulungen sensibilisieren die Beschäftigten für potenzielle Arbeitssicherheits- und Gesundheitsgefahren und informieren zu den konzernweiten Arbeitssicherheitsstandards und -maßnahmen.

Da ausschließlich Personen nach Vollendung des gesetzlich geregelten Mindestalters beschäftigt werden, werden keine Minderjährigen beschäftigt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Umweltschutz

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Allgemeine Gleichbehandlung

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

#### Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Nicht angemessene Vergütung

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen: Als präventive Maßnahme wird jedem Lieferanten mit der Aufnahme der Geschäftsbeziehung ein verbindlicher Lieferantenkodex übermittelt. Es wurde ein Fragebogen zur Redlichkeitsprüfung an die Lieferanten verschickt und die Antworten wurden geprüft. Durch Aufnahme entsprechender Passagen in den Vertragsunterlagen werden vertragliche Zusicherungen des unmittelbaren Lieferanten eingeholt.

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Bei einer nicht zufriedenstellenden Beantwortung der Redlichkeitsprüfung und wenn der Lieferanten den Verhaltenskodex nicht akzeptiert, wird keine Vertragsbeziehung eingegangen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Da 2023 der erste Berichtszeitraum ist, gibt es keinen vorherigen Berichtszeitraum.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können von eigenen Beschäftigten, Beschäftigten in der Lieferkette sowie von sonstigen potenziell betroffenen Personengruppen und deren Vertretungen per Telefon oder per E-Mail über das eingerichtete Beschwerdeverfahren gemeldet werden. Der Zugang wird über die Unternehmenswebseite öffentlich kommuniziert.

Darüber hinaus können Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich durch die Kontrollmaßnahmen des Management Boards festgestellt werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können von eigenen Beschäftigten, Beschäftigten in der Lieferkette sowie von sonstigen potenziell betroffenen Personengruppen und deren Vertretungen per Telefon oder per E-Mail über das eingerichtete Beschwerdeverfahren gemeldet werden. Der Zugang wird über die Unternehmenswebseite öffentlich kommuniziert.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein



## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Im Berichtszeitraum 2023 konnten Beschwerden per Telefon oder E-Mail an die Menschenrechtsbeauftragte gemeldet werden.

Mit der Integration in den STRABAG-Konzern erfolgt der Anschluss an die STRABAG-Hinweisgeberplattform, bei der Hinweise von eigenen Beschäftigten, Beschäftigten der Lieferkette sowie sonstigen potenziell betroffenen Personengruppen und deren Vertretungen gemeldet werden können.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Hinweise konnten per E-Mail rund um die Uhr gemeldet werden. Die Hinweise konnten über eine kostenlos erreichbare Rufnummer abgegeben werden. Hinweise können anonym abgegeben werden.

Die STRABAG-Hinweisgeberplattform ist rund um die Uhr in 18 Sprachen erreichbar, sodass potenziell Betroffene jederzeit Hinweise melden können. Die Hinweisgeberplattform ist allen potenziell Betroffenen zugänglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen, um die mögliche Hemmschwellen bei potenziell Betroffenen zu senken.

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

**Optional: Beschreiben Sie.**

Der Zugang zum Beschwerdeverfahren wurde in Schulungen, durch die Botschafter:innen für Recht & Compliance und in der Mitarbeitenden-App verständlich kommuniziert.

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Informationen zum Beschwerdeverfahren werden auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht und stehen allen potenziell interessierten Personen zur Verfügung.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.bockholdt.de/ueber-uns/der-saubere-weg/>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Andrea Simone Johannes - Justiziarin der Bockholdt GmbH & Co. KG  
Menschenrechtsbeauftragte & Compliance Managerin

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Das telefonische Beschwerdeverfahren ermöglichte eine anonyme Abgabe von Hinweisen, da die Rufnummer der hinweisgebenden Person nicht erfasst wurde. Außerdem konnten per E-Mail anonym Hinweise abgegeben werden.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Meldungen können vertraulich und auf Wunsch auch anonym im Zuge unseres Hinweisgeberversfahrens abgegeben werden. Jede:r, der versuchte, vermutete oder tatsächliche Regelverstöße im guten Glauben und nach bestem Wissen gemeldet hat, ist vor Benachteiligungen geschützt.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Insgesamt ging für den Berichtszeitraum ein Hinweis über das Beschwerdeverfahren ein. Diesem Hinweis wurde nachgegangen, um mögliche Risiken oder Verletzungen der geschützten Rechtspositionen des LkSG nachzugehen. Eine Verletzung im Sinne des LkSG lag bei keinem Hinweis vor. Der Hinweis führt zur einvernehmlichen Konfliktlösung. Die Dauer des Verfahrens ist abhängig von der Zustimmung des hinweisgebenden Person.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Sonstige Verbote: Der Hinweis betraf ein personalrechtliches Thema.

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Der eingegangene Hinweis bestätigt die Zugänglichkeit und Auffindbarkeit des Beschwerdeverfahrens. Dem Hinweis wurde nachgegangen und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gelöst. Weitere Schlussfolgerungen und insbesondere Anpassungen im Risikomanagement sind derzeit nicht erforderlich.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Im Rahmen der Implementierung des LkSG-Risikomanagements wurden die eingesetzten Maßnahmen und Prozesse unter Beachtung ihrer Wirksamkeit und Angemessenheit aufgesetzt.



## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Die Implementierung des LkSG-Risikomanagements und der damit verbundenen Prozesse im eigenen Geschäftsbereich erfolgte in enger Abstimmung mit allen Beteiligten und unter Einbindung des Betriebsrats.